

Diakonie 

Rheinland-Westfalen-Lippe

**Fachverband diakonischer Betreuungsvereine
und Vormundschaftsvereine RWL**

Querbe(e)t

**Infobrief
Ehrenamt –
Rechtliche
Betreuung**

Ausgabe Nr. 21
Herbst 2016

www.diakonie-rwl.de



„Als er aber noch weit entfernt war, sah ihn sein Vater, und es jammerte ihn; er lief und fiel ihm um den Hals und küsste ihn.“
(Lukas 15,20)

Liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,

eine Szene – für mich der Höhepunkt der berühmten Erzählung vom verlorenen Sohn. Tief gekränkt vom Verhalten seines eigenen Sohnes, hat sich der Vater nicht verbittert in den Schmollwinkel zurückgezogen nach dem Motto: „Da siehst Du doch, es gibt keine Liebe auf der Welt, so geht man mit mir um!“ Nein, der Vater hält Ausschau, ob der

Sohn, der sich Lichtjahre von ihm entfernt hat, nicht doch den Weg nach Hause findet. Und dann ist es soweit, ein kleiner schwarzer Punkt am Horizont, und auch wenn die alt gewordenen Augen die Konturen noch nicht genau erkennen können, so weiß es das Herz: Mein Sohn. Und er, der ehrwürdige Patriarch einer stolzen Sippe, rennt los, fällt ihm um den Hals: Alles ist gut.

Liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer – diese rührende Erzählung ist ein Gleichnis Jesu, das sein Kommen in diese Welt begründet. Der Patriarch ist Gott, und er macht sich auf unkonventionelle Weise auf zu uns, als Baby kommt er an, in eine Futterkrippe gelegt. Wenn wir uns in diesen Wochen im Advent auf das Kommen Gottes in unser Leben vorbereiten, dann dürfen wir dieses Bild des Vaters, der seinen verlorenen Sohn in die Arme schließt, vor Augen haben. Wir persönlich - und auch die unter Betreuung stehenden Menschen. Wir sagen im Blick auf unsere Tätigkeit gerne so leicht: „Bei Gott gibt es keine hoffnungslosen Fälle.“ Doch wie schwer ist es, dies angesichts des Unglücks, in das sich so mancher Mensch begibt oder hineingeraten ist, durchzuhalten. Mir hilft diese Erzählung vom Verlorenen Sohn, den Satz „Es gibt keine hoffnungslosen Fälle“ auch in die konkrete diakonische Arbeit umzusetzen. Schenke Gott uns eine Adventszeit, in der wir sein Kommen in Jesus Christus so erfahren wie der Sohn in der Geschichte: Überraschend und voller Liebe und auf einmal gilt auch für uns: Alles ist gut.

Zur Advents- und Weihnachtszeit grüßen Sie herzlich

Ihre

Waltraud Nagel

Martin Hamburger



Was tun Banken bei einem Todesfall?

Die Fälle aus der Praxis greifen häufig gestellte Fragen auf und fassen die wichtigsten Fakten zusammen.

„Das darf doch nicht wahr sein“, denkt eine Tochter nach dem Tod des Vaters. Die Bank verweigert ihr als Erbin den Zugriff auf ihr Geld. Darf sie das?

Die Tochter hat neben den Beerdigungskosten auch noch offene Rechnungen ihres Vaters zu begleichen und würde das gern von seinem Konto tun. Die Antwort lautet: Die Bank darf das. Aber nur vorläufig. Tatsächlich wird direkt nach dem Tod das Konto der verstorbenen Person „eingefroren“. Überweisungen und Abhebungen sind dann nicht mehr möglich.

Das hat auch einen Grund: Die Bank muss sicherstellen, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf das Konto haben. So wird vermieden, dass sich jeder beliebige Angehörige am Geld des Verstorbenen bedient, also auch Personen, die gar nicht zu den Erben zählen. Viele Banken machen es aber möglich, zumindest die Beerdigungskosten direkt vom Konto des Verstorbenen zu bezahlen. Dazu reichen Sie als Angehöriger die entsprechenden Rechnungen im Original ein.

Anders wäre es, wenn auf die Tochter eine „Vollmacht über den Tod hinaus“ ausgestellt worden wäre. In diesem Fall hätte sie Zugriff auf das Konto. Und das unabhängig davon, ob sie zu den Erben gehört oder nicht. Das Geld dürfen Bevollmächtigte dann allerdings nicht beliebig behalten und für sich verwenden. Sie sind nach Begleichung offener Rechnungen des Verstorbenen gegenüber den Erben zur Auszahlung verpflichtet. Da der Bevollmächtigte beispielsweise auch das Konto auflösen kann, sollten die Erben prüfen, ob die Vollmacht weiter bestehen soll.

Wie sieht es aus, wenn die Tochter ein Gemeinschaftskonto mit ihrem Vater geführt hätte?

Sie könnte grundsätzlich ohne weitere Nachweise über ein Konto oder Depot des Verstorbenen verfügen, wenn sie mit ihm ein Gemeinschaftskonto oder -depot mit Einzelverfügungsberechtigung geführt hätte (oder eine Bankvollmacht für den Todesfall oder über den Todesfall hinaus besäße s.o.). Meist ist die Umschreibung des Kontos auf den überlebenden Mitkontoinhaber möglich, entscheidend ist der Wortlaut des Kontovertrags.

Was ist mit laufenden Zahlungsverkehrsaufträgen?

Daueraufträge und SEPA-Lastschriftmandate enden grundsätzlich nicht mit dem Tod des Kontoinhabers. Ein Widerruf beziehungsweise eine Löschung muss gegebenenfalls vom Mitkontoinhaber, Erben oder Bevollmächtigten veranlasst werden. Daueraufträge, bei denen erkennbar ist, dass der Zweck mit dem Tod beendet ist, wie z.B. für Lebens-, Kranken- oder Sterbeversicherung, kann die Bank ohne Erklärung der Erben löschen; eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht. Das gleiche gilt für Lastschriftmandate. Damit Sie sich rasch einen



Überblick verschaffen und entscheiden können, erstellen Banken Ihnen auf Wunsch eine aktuelle Übersicht aller Daueraufträge und SEPA-Lastschriftmandate. Je eher Sie Daueraufträge und SEPA-Lastschriftmandate widerrufen, desto weniger müssen Sie sich um die Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge kümmern.

Wie kann sich ein Erbe ausweisen?

Das geschieht üblicherweise durch einen Erbschein, den das Nachlassgericht für die Erben ausstellt. Hat der Verstorbene ein Testament hinterlassen, genügt dieses zusammen mit der Eröffnungsniederschrift als Nachweis. Erst damit bekommt der Erbe Zugriff auf die Konten und Depots des Verstorbenen.

Mehrere Erben können nur gemeinschaftlich verfügen. Das müssen sie einstimmig tun. So wird vermieden, dass ein einziger Erbe verfügt und die anderen leer ausgehen.

Erlischt das Bankgeheimnis im Todesfall?

Alle Banken sind grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, die zum Nachlass gehörenden Vermögenswerte innerhalb eines Monats ab Kenntnis vom Nachlass dem für die Erbschaftsteuer zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Voraussetzung ist, dass das Guthaben des Verstorbenen 5.000 Euro übersteigt, eine Saldierung mit Verbindlichkeiten des Kunden ist nicht zulässig. Wenn der Kunde ein Schließfach unterhält, muss die Meldung immer – unabhängig von der Höhe des Guthabens – erfolgen.

Wann ist eine Bankberatung sinnvoll?

Im Grunde jederzeit, wenn Sie Informationen benötigen und Sicherheit gewinnen möchten. Ihre Beraterin oder Ihr Berater prüft mit Ihnen Ihre individuelle Situation und gibt Handlungsempfehlungen. Auch die Beratung durch einen Anwalt oder Notar ist meist sinnvoll.

Der Artikel ist im Magazin „Perspektiven“ der Bank für Kirche und Diakonie, Ausgabe 1|2016, erschienen, Erben und vorsorgen, 06.05.2016

Weitere Informationen siehe www.kd-bank.de/erben-und-vorsorgen

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank



Interview

Noch relativ neu im Evangelischen Betreuungsverein Bochum ist Frau Meike Peveling. Sie studiert an der Evangelischen Fachhochschule Bochum Soziale Arbeit.

Frau Peveling, Sie sind tätig als ehrenamtliche rechtliche Betreuerin. Welche Menschen betreuen Sie?

Derzeit betreue ich zwei ältere Menschen, die beide in Heimen wohnen und kümmern mich halt um die Sachen, die anfallen, wobei ich aber auch versuche, mich auch mal hinzusetzen und einfach zuzuhören. Ich betreue jetzt ehrenamtlich zwei Personen, die keine Angehörigen mehr haben, oder Angehörige, die nicht zu Besuch kommen können aufgrund des eigenen hohen Alters, und ich merke, wie wichtig der persönliche Kontakt ist - neben den ganzen amtlichen und rechtlichen Aufgaben.

Gab es auch Regelungsbedarf bei den Heimkosten?

Glücklicherweise nicht. Ich habe die Betreuung übernommen, als beide schon im Heim waren. Ich hatte ja auch einen dritten rechtlich Betreuten, das war eigentlich ein ähnlicher Fall, also alle drei waren schon im Heim, ich hab die übernommen – vielleicht auch, weil ich ein bisschen mehr Zeit einbringen konnte.

Welche Aufgabenkreise sind eingerichtet für Ihre beiden rechtlich Betreuten?

Mittlerweile alle Aufgabenkreise.

Wie lange führen Sie schon diese rechtlichen Betreuungen?

Im April sind es dann zwei Jahre bei der einen und ungefähr anderthalb Jahre bei dem anderen Betreuten.

Wie war das so, als Sie die erste rechtliche Betreuung übernommen haben?

Um das kurz zu sagen, reingekommen bin ich darüber, dass ich schon mal in einem Betreuungsbüro ausgeholfen habe. Ich fand das Ganze einfach hoch interessant und sehe da vielleicht auch später eine Perspektive im sozialen Bereich für mich. Als ich die erste Betreuung übernommen habe, war das wie ein Sprung ins kalte Wasser. Man unterschätzt das vielleicht am Anfang, oder ich hab's vielleicht unterschätzt. Aber man kommt schnell rein, und man hat ja auch Hilfe. Ich wusste ja immer, wen ich hier im Betreuungsverein anrufen kann, habe ich auch bestimmt drei- oder viermal in Anspruch genommen. Also es war ganz neu, es war ganz ungewohnt, aber irgendwie mit „learning by doing“ hat das dann gut geklappt.



Hatten Sie für sich irgendwelche Kriterien, nach denen Sie die Menschen „ausgesucht“ haben oder andersherum, gäbe es auch Kriterien, bei denen Sie sagen würden: Nein, das würde ich ehrenamtlich nicht übernehmen?

Schwere Frage... Ich fand das jetzt so, wie's war, gut, weil es halt ein Vorteil ist, wenn die Personen im Heim sind. Wenn ich jetzt angefangen hätte mit einem 18-jährigen Betreuten, der irgendwie gerade auszieht, und dann noch alleine wohnt und verschiedene Probleme da anfallen, ist es glaube ich, nochmal ein viel größerer Sprung ins kalte Wasser. Aber generell - mir macht es einfach so Spaß, ich wüsste jetzt gerade niemanden, den ich ausschließen würde.

Wie wurden Sie hier auf den Evangelischen Betreuungsverein aufmerksam?

Jetzt fragen Sie mich was, wie ist das zustande gekommen...? Ich wusste, dass es ihn gibt und dann war halt die Frage, ob ich eine rechtliche Betreuung in Bochum übernehme, und wenn ich das richtig verstanden habe, geht es ja auch gar nicht anders, als an einen Verein angeschlossen zu sein in Bochum, also als ehrenamtliche Betreuerin. Und ich fand es halt eine gute Option, jemanden als Ansprechpartner zu haben. Also ich bin noch Jahre davon entfernt, vollkommen ohne Unterstützung Entscheidungen in dem Ausmaß zu treffen, wie ich das vielleicht irgendwann muss.

Steht denn irgendetwas an Entscheidungen an?

Also, meine eine Betreute hat das 85. Lebensjahr weit überschritten, da kann immer etwas anfallen. Und mein anderer Betreuer hat eine Art von Epilepsie, also da kann immer etwas passieren. Da kann es immer wieder zu Krankenhausaufenthalten kommen, meistens sind es „Kurzaufenthalte“ – auch wenn kein Krankenhausaufenthalt schön ist, aber es ist bis jetzt noch nicht dazu gekommen, dass ganz schwerwiegende Entscheidungen anstanden.

Was unsere Leser interessieren würde, ist sicherlich: Wie kriegen Sie es hin, Ihre privaten Belange mit denen von so einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung in Einklang zu bringen? Gibt es da Grenzfälle oder klappt das ganz gut?

Es klappt ganz gut, derzeit – man muss dazu sagen, ich bin natürlich auch Studentin, das heißt, ich habe jetzt nicht so'n „nine to five-Job“. Das heißt, ich kann auch mal vormittags hinfahren. Ich sehe natürlich die Problematik, z. B. in einem Wohnheim ist es so, dass die Kassenöffnungszeiten von 9-12 Uhr sind. Das heißt, Leute, die einen festen Job haben, wo sie jeden Morgen sein müssen, hätten da schon Schwierigkeiten. Es gibt immer ungünstige Situationen, dann ist Klausurenphase, wenn man ein Studium hat, und es passiert etwas, das ist natürlich unglücklich. Aber bis jetzt hat es immer funktioniert und vielleicht bin ich da dann auch so, dass ich mich einfach so verpflichtet fühle, dass ich dann auch irgendwie Abstriche mache.

Was nehmen Sie für sich persönlich mit von Ihrem Ehrenamt als rechtliche Betreuerin? Gab's da schon irgendetwas, wo Sie gesagt haben: Oh, Klasse oder auch nicht Klasse?

Also, ich will's nicht missen. Zum einen, ich liebe diese Unterhaltungen, die ich teilweise führen



kann, also nicht nur mit meinen Betreuten, sondern auch mit den Leuten, die sonst so da sind. Man kommt ja immer wieder ins Gespräch, und wenn man sich die Zeit nimmt und da wirklich mal ´ne Stunde, zwei Stunden zuhört, ich glaube, das sind Augenblicke und Vergangenheiten, die man so leicht sonst nicht mit bekommt. Und, ich freue mich auch darüber, dass z. B. meine Betreute sich unglaublich freut, wenn ich komme. Einfach, weil ich halt so ein Sozialkontakt bin, den sie sonst nicht hätte. Und ich genieße das. Und ich bin selbstständiger geworden, habe relativ schnell ein Verantwortungsbewusstsein entwickelt, was vielleicht nicht bei jedem in meinem Alter so da ist.

Wobei brauchen Sie konkret schon mal Hilfe im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit?

Das war ein Fall. Da wusste ich nicht genau, wie ich vorgehen sollte. Da ging es um einen Betreuten, der im Heim war, dann ins Krankenhaus kam und im Krankenhaus ein Dekubitus festgestellt wurde. Und dann hab ich mich hier im Betreuungsverein mit Herrn Reddie beraten, wie ich vorgehe. Ich wollte jetzt nicht „auf Krawall“ im Heim gehen, aber irgendwie eine Möglichkeit finden, dass halt sichergestellt ist, dass das nicht wieder vorkommt und vielleicht auch herausfinden, wieso es überhaupt passiert ist. Dann haben wir halt gesprochen und er sagte, ich soll es dokumentieren und dann auch wirklich offen und direkt mit dem Personal sprechen, und es hat sich dann auch geklärt.

Könnten Sie das Ehrenamt als rechtliche Betreuerin an andere weiterempfehlen?

Auf jeden Fall. Also mir hat es persönlich viel gebracht, Freude und halt auch wirklich Kompetenzen, die man im Berufsleben braucht. Und ich finde es ist auch einfach eine Ergänzung. Viele sehen es jetzt vielleicht als zeitintensiv an oder als zusätzliche Belastung. Aber ich finde, es ist auch ´ne Bereicherung, fühlt sich einfach gut bei mir an. Man darf es jetzt auch in der heutigen Zeit nicht vergessen. Ich mein, wir haben 1 Millionen Flüchtlinge, und die brauchen unglaublich viel Hilfe. Auch da gibt es ganz viele ehrenamtlich Tätige. Aber man darf auch nicht vergessen, dass andere Leute ebenfalls tagtäglich Hilfe brauchen. Der demografische Wandel ist da. Also ich hab es schon mehreren Leuten empfohlen, die sich aber noch nicht sicher sind.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Eckhard Melang, Evangelischer Betreuungsverein Bochum e.V.

Herausgeber

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-
Lippe e.V. – Diakonie RWL
Fachverband diakonischer Betreuungs-
vereine und Vormundschaftsvereine RWL
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 6398-266
Telefax 0211 6398-299
E-Mail w.nagel@diakonie-rwl.de

Umschlagfoto(s): www.pixelio.de/Kerry3
Fotoleiste: www.pixelio.de/Romy2004/
December-Girl/S.Hainz/Maja-Dumat/
Marco-Barnebeck/pauline

